



Geschäftsbericht 2014

Sammelstiftung Vita Plus der
Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Vormals Sammelstiftung Mythen

Inhaltsverzeichnis

Bilanz und Betriebsrechnung

Bilanz	5
Betriebsrechnung	6

Anhang

1 Grundlagen und Organisation	9
2 Aktive Mitglieder und Rentner	11
3 Art der Umsetzung des Zwecks	12
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	12
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	13
6 Erläuterungen der Vermögensanlagen und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen	16
7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	18
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	19
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	19
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	19

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	21
---	----

Bilanz und Betriebs- rechnung

Bilanz

Aktiven

in CHF	31.12.2014	31.12.2013
Vermögensanlagen	58'791'690	55'512'253
Forderungen bei angeschlossenen Arbeitgebern	2'810'587	3'664'678
Forderungen gegenüber der Zurich Leben		
Aus Kontokorrent	19'001'819	18'708'788
Aus Guthaben der Vorsorgewerke und Versicherten	35'085'267	31'001'425
Forderungen gegenüber Vorsorgewerken		
Vorausbezahlte Renten	1'894'017	2'137'362
Total Aktiven	58'791'690	55'512'253

Passiven

in CHF	31.12.2014	31.12.2013
Verbindlichkeiten	34'122'792	30'218'362
Freizügigkeitsleistungen und Renten		
Austrittsleistungen	9'565'107	4'885'232
Versicherungsleistungen	87'578	0
Vertragsauflösungen	213'532	273'762
Verpflichtungen gegenüber den Vorsorgewerken		
Prämienkonten (vorausbezahlte Beiträge)	21'714'797	22'275'857
Verpflichtungen gegenüber der Zurich Leben		
Aus vorausbezahlten Renten	1'894'017	2'137'362
Verpflichtungen gegenüber Sicherheitsfonds	98'795	97'183
Andere Verbindlichkeiten	548'966	548'966
Arbeitgeber-Beitragsreserve	14'439'594	14'762'881
Freie Mittel und Sparguthaben / Überschuss Vorsorgewerke	10'131'694	10'433'401
Verpflichtungen gegenüber den Vorsorgewerken		
Freie Mittel der Vorsorgewerke	2'308'690	2'304'024
Sparguthaben Überschuss		
Zugewiesene Überschüsse	5'438'207	5'720'611
Nicht zugewiesene Überschüsse	2'384'798	2'408'766
Stiftungskapital, Freie Mittel der Stiftung	97'609	97'609
Stiftungskapital	97'609	97'609
Total Passiven	58'791'690	55'512'253

Betriebsrechnung

in CHF	1.1. – 31.12.2014	1.1. – 31.12.2013
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	144'824'992	187'617'212
Sparbeiträge (. / . Prämienbefreiung)	70'277'874	68'980'654
Risikobeiträge	13'156'394	13'140'431
Kostenbeiträge	4'408'938	4'583'112
Beiträge Sicherheitsfonds	58'378	162'432
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	54'552'767	96'110'342
Einlagen in die freien Mittel der Vorsorgewerke	94'307	50'065
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	2'276'334	4'590'176
Eintrittsleistungen	21'370'148	23'611'913
Freizügigkeitseinlagen	21'216'748	23'242'916
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	153'400	368'997
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	166'195'139	211'229'125
Reglementarische Leistungen und Vorbezüge	-36'992'774	-51'292'824
Altersrenten	-6'336'988	-5'983'468
Hinterlassenenrenten	-1'012'555	-1'141'786
Invalidenrenten	-1'903'406	-2'011'026
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-26'143'612	-36'456'949
Kapitalleistungen bei Invalidität und Tod	-1'596'213	-5'699'595
Austrittsleistungen	-82'127'312	-74'542'266
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-80'223'796	-69'369'320
Vorbezüge WEF / Scheidung	-1'903'517	-5'172'946
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-119'120'087	-125'835'090
Übertrag	47'075'052	85'394'035

in CHF	1.1. – 31.12.2014	1.1. – 31.12.2013
Übertrag	47'075'052	85'394'035
Bildung / Auflösung Freie Mittel der Vorsorgewerke und Arbeitgeber-Beitragsreserven	553'891	-1'303'057
Bildung (-)/Auflösung (+) Freie Mittel der Vorsorgewerke	29'268	125'976
Bildung von Arbeitgeberbeitragsreserven	-2'276'334	-4'590'176
Auflösung von Arbeitgeberbeitragsreserven	2'800'957	3'161'143
Ertrag aus Versicherungsleistungen	125'739'304	132'203'734
Versicherungsleistungen	119'933'334	126'237'741
Überschussanteile aus Versicherungen	5'805'970	5'965'993
Versicherungsaufwand	-173'368'248	-216'294'712
Prämien an Versicherungsgesellschaften		
Sparprämien	-71'621'124	-70'190'588
Risikoprämien	-13'156'394	-13'140'431
Kostenprämien	-4'408'938	-4'583'112
Einmaleinlagen an Versicherungen	-75'922'914	-119'722'255
Verwendung Freie Mittel der Vorsorgewerke	-115'938	-171'779
Verwendung Arbeitgeberbeitragsreserven	-2'278'592	-2'358'122
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	-5'805'970	-5'965'993
Beiträge an Sicherheitsfonds	-58'378	-162'432
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	0	0
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	0	0
Aktivzinsen	638'807	694'409
Passivzinsen	-718'267	-583'003
Zinsgutschrift der Zurich Leben	79'460	-111'406
Ertragsüberschuss	0	0

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

Rechtsform	Stiftung gemäss Art. 80ff. ZGB
Errichtung der Stiftung	3. November 1961
Stiftungsurkunde (letzte Anpassung) ¹⁾	Oktober 2014
Organisationsreglement	Januar 2014
Vorsorgereglement Vita Plus «Altersrente»	November 2014
Vorsorgereglement Vita Plus «Alterskapital»	November 2014
Vorsorgereglement Vita Plus «Risikoleistungen»	November 2014
Nachtrag zum Vorsorgeplan «Weiterversicherung Sparteil»	November 2010
Reglement zur Teilliquidation	Juli 2014
Wahlreglement	September 2014
Beitragsart	Beitragsprimat
Registrierung	Zusatzvorsorge
Sicherheitsfonds	Ja

1) Mit Verfügung vom 23. Oktober 2014 wurde die Namensänderung der Stiftung (Beschluss des Stiftungsrates vom 10.9.2014) von «Sammelstiftung Mythen der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG» in «**Sammelstiftung Vita Plus der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG**» von der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich genehmigt.

1.1 Zweck

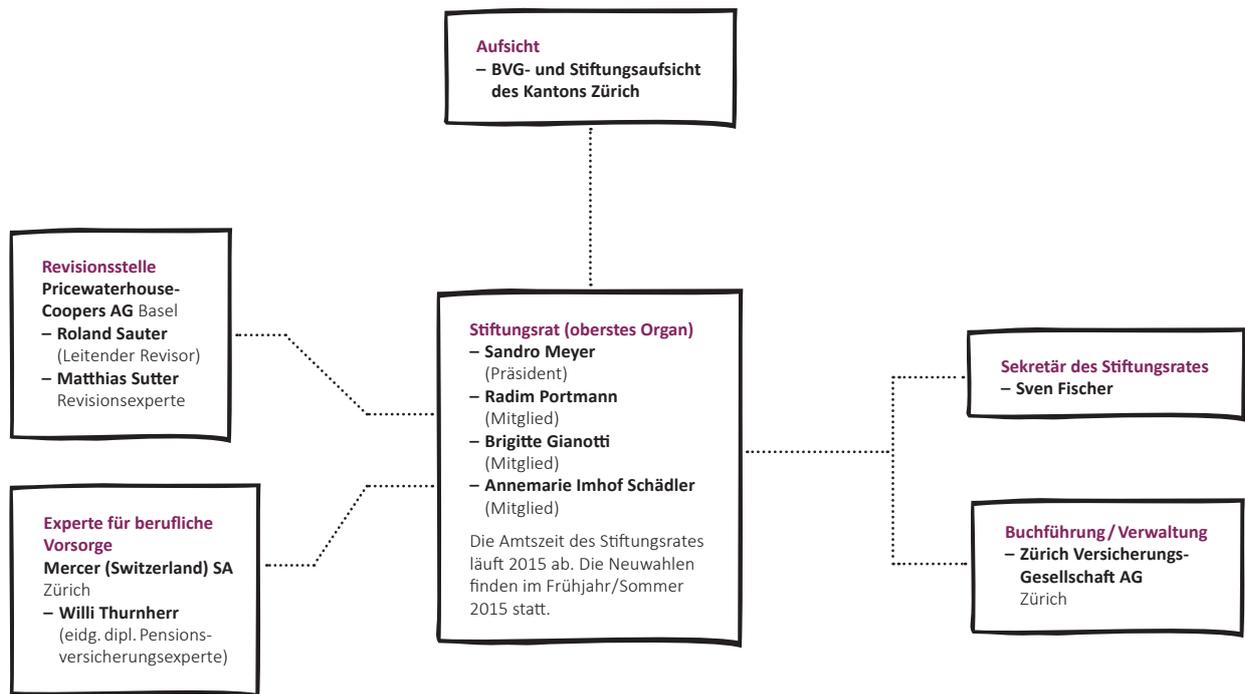
Die Stiftung bezweckt gemäss den Bestimmungen der Stiftungsurkunde, des Vorsorgereglementes und der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen die ausserobligatorische berufliche Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter und Invalidität bzw. bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Stiftung erbringt reglementarische Leistungen.

Der Stiftungsrat bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen. Es sind nur Kollektivzeichnungen zu zweien zulässig.

1.2 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2014	31.12.2013
Anzahl angeschlossene Arbeitgeber	1'554	1'575

1.3 Führungsorgane und andere Funktionen



IM JAHR 2015

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Bestand per Jahresende

	31.12.2014	31.12.2013
Total Destinatäre	7'313	7'436
Aktive Versicherte	6'928	7'047
Altersrenten	200	195
Pensionierten-Kinderrenten	5	4
Ehegattenrenten	72	77
Waisenrenten	3	4
Todesfallzeitrente	5	5
Invalidenrenten	98	102
Invaliden-Kinderrenten	2	2

2.2 Bestandesentwicklung 2014

	Aktive Versicherte
Stand am 01.01.2014	7'047
Eintritte	856
Pensionierungen	-102
Austritte	-873
Stand am 31.12.2014	6'928

	Altersrenten	Pensionierten-Kinderrenten	Ehegattenrenten	Waisenrenten	Todesfallzeitrente	Invalidenrenten	Invaliden-Kinderrenten
Stand am 01.01.2014	195	4	77	4	5	102	2
Neue Renten	12	1	0	0	0	0	0
Übernahmen	0	0	3	0	0	6	0
Todesfälle	-7	0	-7	0	0	-2	0
Austritte	0	0	-1	-1	0	-8	0
Stand am 31.12.2014	200	5	72	3	5	98	2

3 Art der Umsetzung des Zwecks

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich Arbeitgeber über Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Abschluss des Anschlussvertrages entsteht ein Vorsorgewerk.

Der Kassenvorstand des Vorsorgewerkes erteilt dem vom Stiftungsrat in Kraft gesetzten Vorsorgereglement seine Zustimmung. Im Vorsorgeplan legt der Kassenvorstand zusätzlich Art und Umfang der Vorsorgeleistungen, die Beiträge der

Versicherten und des Arbeitgebers sowie vorsorgespezifische Bestimmungen fest. Reglement und Vorsorgeplan werden vom Kassenvorstand in Kraft gesetzt.

Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Aufwendungen zu tragen hat.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 (in der Fassung vom 1. Januar 2014).

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei sämtlichen Aktiven und Passiven der Sammelstiftung handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Schweizer Franken, die zum Nominalwert bilanziert werden. Alle Frankenbeträge sind in der Jahresrechnung und im Anhang auf Franken gerundet dargestellt. Wegen diesen gerundeten Zahlen können sich bei den Summen geringe Differenzen ergeben.

4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Bewertungsgrundsätze nicht verändert.

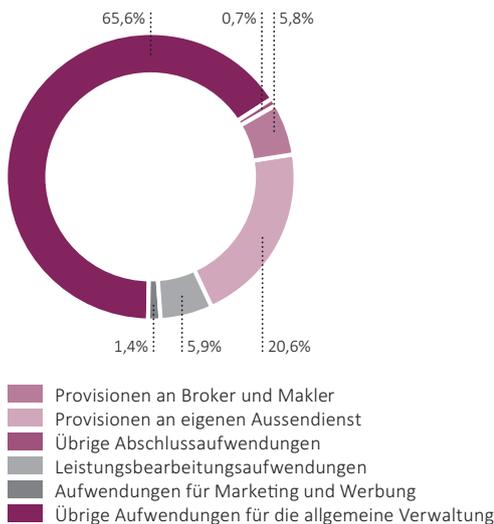
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung / Rückversicherung

Für die versicherungstechnischen Risiken Alter, Tod und Invalidität sowie die Anlagerisiken hat die Stiftung mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Zurich) einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen. Dieser ist nach dem sogenannten Vollversicherungsmodell aufgebaut.

Die Stiftung verfügt – ausser dem Stiftungskapital – über keine eigenen Mittel. Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG verbucht die Kostenpositionen für alle ihre Kollektivversicherungsverträge gemeinsam. Der Stiftungsrat erachtet deshalb die Aufschlüsselung der Verwaltungskosten des Rückversicherers auf Stiftungsebene nach Art. 48a BVV2 als nicht direkt anwendbar, sondern erachtet es als sinnvoll, auf die Aufschlüsselung gemäss Betriebsrechnung der FINMA abzustellen.

Die prozentuale Aufteilung der Bruttokosten im Kollektivlebensgeschäft gemäss der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge, die nach den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA erstellt wird, kann der untenstehenden Grafik entnommen werden.



(Quelle: Betriebsrechnung 2014 – Berufliche Vorsorge, im Internet unter www.zurich.ch abrufbar)

Die Aufwendungen für die Revisionsstelle, den Experten für berufliche Vorsorge und die Aufsichtsbehörde werden ebenfalls von der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gemeinsam verbucht; sie können jedoch einer einzelnen Stiftung zugeordnet werden. Für die Sammelstiftung Vita Plus wurden im Jahr 2014 verbucht:

	in CHF
Aufwendungen für die Revisionsstelle	20'520
Aufwendungen für den Experten für berufliche Vorsorge	32'684
Kosten für die Aufsichtsbehörden	17'748

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Sparkapitalien der versicherten Personen wie auch die Deckungskapitalien der Rentner aus dem mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag werden nicht bilanziert. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sparkapitalien

in CHF	31.12.2014	31.12.2013
Total Sparkapitalien	938'324'715	891'432'045

Entwicklung der Verzinsung der Sparkapitalien / Altersguthaben

Jahr	Gesamtverzinsung
2010	3,00%
2011	2,75%
2012	2,50%
2013	2,50%
2014	2,50%

Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

in CHF	31.12.2014	31.12.2013
Total Deckungskapital für Rentner	95'768'393	94'210'781
Altersrenten	69'836'407	66'712'707
Pensionierten-Kinderrenten	403'274	465'424
Ehegattenrenten	9'647'153	10'269'716
Waisenrenten	22'329	30'557
Todesfallzeitrente	230'780	280'465
Invalidentrenten	8'506'540	9'728'549
Invaliden-Kinderrenten	88'573	144'805
Prämienbefreiungen	7'033'337	6'578'558

5.3 Entwicklung und Verzinsung der freien Mittel der Vorsorgewerke

in CHF	31.12.2014	31.12.2013
Verzinsung der freien Mittel	1,50%	1,50%
Freie Mittel	2'308'690	2'304'024
Freie Mittel Vorjahr	2'304'024	2'395'822
Einlagen in die freien Mittel		
Aus Vertragsübernahmen	0	7'871
Aus Beiträgen (Vorjahreskorrekturen)	94'307	42'194
Entnahmen aus den freien Mitteln		
Aus Vertragsabgängen	-7'637	-4'261
Für Einlage ins Sparkapital	-115'938	-171'779
Differenzbereinigungen ¹⁾	0	-1
Verzinsung der freien Mittel	33'934	34'178

1) Der Posten Differenzbereinigungen kann u. a. aus verspäteten Meldungen von Mutationen im Versichertenbestand entstehen.

5.4 Ergebnis des versicherungstechnischen Gutachtens vom 17. April 2014

Der Experte für berufliche Vorsorge attestiert in seinem versicherungstechnischen Bericht per 31.12.2013 was folgt:

Die Leistungen aus dem Vorsorgereglement werden von der Sammelstiftung mit einem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG versichert. Alle Leistungsverpflichtungen, dazu gehören auch sämtliche Dienstleistungen, sind durch den Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag gedeckt. Daher trägt die Vorsorgeeinrichtung weder ein versicherungstechnisches Risiko noch ein Anlagerisiko.

Für das Geschäftsjahr 2014 wurde kein versicherungstechnisches Gutachten erstellt.

5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 2 BVV2

Sämtliche reglementarischen Leistungen werden durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG sichergestellt. Dadurch sind weder Unter- noch Überdeckungen möglich; der Deckungsgrad beträgt immer 100 Prozent.

6 Erläuterungen der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

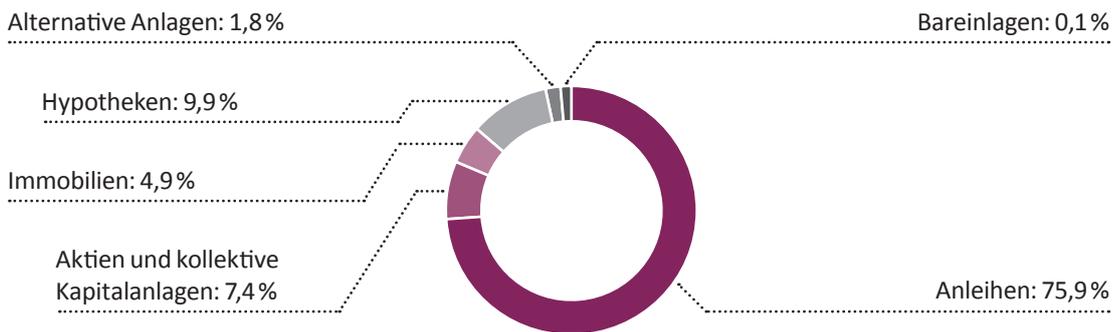
6.1 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Die Anlage des Vermögens erfolgt grundsätzlich durch die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG im Rahmen des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages. Da das Vermögen bei der Zürich Lebensversicherungsgesellschaft AG im gebundenen Vermögen angelegt ist, werden die Anlagevorschriften gemäss BVV 2 eingehalten

bzw. übertroffen, da die Anlagevorschriften für das gebundene Vermögen nach Art. 79 AVO bzw. nach FINMA-Rundschreiben 2008/18 – Anlage-richtlinien Versicherer – strenger sind als die Anlagevorschriften nach Art. 49 ff. BVV2.

Die Vermögensverwaltungskosten sind aus der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge (www.zurich.ch) ersichtlich.

6.2 Kapitalanlagen im gebundenen Vermögen Kollektivleben der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG



6.3 Erläuterungen der Anlagen bei Arbeitgebern und der Arbeitgeberbeitragsreserven

in CHF	2014	2013
Verzugszins Kontokorrente Arbeitgeber	4,0%	4,0%
Kontokorrente Arbeitgeber	2'810'587	3'664'678
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven	1,5%	1,5%
Arbeitgeberbeitragsreserven	14'439'594	14'762'881
Arbeitgeberbeitragsreserven Anfang Jahr	14'762'881	13'161'689
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven		
Aus Vertragsübernahmen	88'158	–
Durch Arbeitgeber	2'188'176	4'590'176
Entnahme aus den Arbeitgeberbeitragsreserven		
Aus Vertragsabgängen	–522'360	–803'222
Durch Arbeitgeber	–2'278'592	–2'358'122
Differenzbereinigungen	–5	201
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven	201'336	172'159

7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Aufteilung der Spar-, Risiko- und übrigen Beiträge in Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerbeiträge

Aus systemtechnischen Gründen kann in der Betriebsrechnung die Aufteilung in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge nicht gemacht werden. Die annäherungsweise Aufteilung sämtlicher Beiträge ist nachfolgend zu Informationszwecken aufgeführt:

	2014		2013	
	in CHF		in CHF	
Sparbeiträge	70'277'874		68'980'654	
Sparbeiträge Arbeitnehmer	24'550'456	34 %	24'440'509	35 %
Sparbeiträge Arbeitgeber	45'727'418	66 %	44'540'145	65 %
Risiko- und übrige Beiträge	17'623'710		17'885'975	
Risiko- und übrige Beiträge Arbeitnehmer	5'128'400	29 %	5'120'655	29 %
Risiko- und übrige Beiträge Arbeitgeber	12'495'310	71 %	12'765'320	71 %
Gesamtbeiträge	87'901'585		86'866'629	
Gesamtbeiträge Arbeitnehmer	29'678'857	34 %	29'561'164	34 %
Gesamtbeiträge Arbeitgeber	58'222'728	66 %	57'305'465	66 %

7.2 Zuweisung in den Überschussfonds / Überschussanteile der Versicherten

Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ermittelt die Alimentierung des Überschussfonds gesamthaft für die der Mindestquote unterstellten Verträge jährlich unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des Bundes (insbesondere Art. 37 ff. VAG, Art. 139 ff. AVO und FINMA-Rundschreiben 2008/36 – Betriebsrechnung berufliche Vorsorge).

Die Einlage in den Überschussfonds wird aus der Summe der Ergebnisse des Spar-, Risiko- und Kostenprozesses aller der Mindestquote unterstellten Verträge ermittelt. Sowohl im Spar- als auch im Risikoprozess wurde 2014 ein positives Ergebnis erzielt. Das Resultat im Kostenprozess war negativ. Per Saldo konnte 2014 eine Zuwendung in den Überschussfonds erfolgen.

Die gesamthaften Aufwendungen 2014 für die der Mindestquote unterstellten Verträge in der beruflichen Vorsorge betragen 90,8 Prozent der Erträge im selben Rechnungsjahr. Somit erfüllt die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG die gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich.

Die den Vorsorgewerken zugewiesenen Überschussanteile werden zur Erhöhung der Altersguthaben der Versicherten verwendet, es sei denn, der Kassenvorstand eines Vorsorgewerkes hat ausdrücklich einen anders lautenden Beschluss gefasst und diesen der Stiftung mitgeteilt.

Die Details der Überschussermittlung können der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (www.zurich.ch, berufliche Vorsorge) entnommen werden.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Prüfbescheid vom 8. Dezember 2014 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich zur Berichterstattung 2013: Im Schreiben der Aufsicht werden verschiedene Bemerkungen zur Berichterstattung 2013 angeführt. Die Stiftung hat diese in der vorliegenden Jahresrechnung weitestgehend berücksichtigt.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Angaben zu durchgeführten Teilliquidationen bei angeschlossenen Vorsorgewerken

Das Reglement zur Teilliquidation der Stiftung schreibt vor, dass die Arbeitgeber der Stiftung unverzüglich einen Personalabbau oder eine Restrukturierung des Unternehmens, die zu einer Teilliquidation führen könnten, melden. Bei Vorliegen eines Teilliquidationstatbestandes erlässt der Kassenvorstand des betroffenen Vorsorgewerkes einen Feststellungsbeschluss. Anschliessend wird das Verfahren zur Teilliquidation eingeleitet. Im Geschäftsjahr 2014 wurden der Stiftung von den angeschlossenen Arbeitgebern keine Tatbestände gemeldet, die zu einer Teilliquidation eines angeschlossenen Vorsorgewerkes

führten. Somit sind im 2014 keine Teilliquidationen von angeschlossenen Vorsorgewerken durchgeführt worden.

Weitere Angaben mit Bezug auf die finanzielle Lage

Es sind keine weiteren besonderen Ereignisse mit Bezug auf die finanzielle Lage zu verzeichnen. Sämtliche Leistungen der Stiftung gegenüber ihren Destinatären sind durch den Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückgedeckt.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im 1. Halbjahr 2015 wird der Stiftungsrat neu gewählt. Das offizielle Wahlergebnis wird Anfang Juli 2015 publiziert. Ansonsten sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Sammelstiftung Mythen der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;

- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Roland Sauter
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Matthias Sutter
Revisionsexperte

Basel, 2. Juni 2015

**Sammelstiftung Vita Plus
der Zürich Lebensversicherungs-
Gesellschaft AG**

Hagenholzstrasse 60 | 8050 Zürich
www.vita.ch

